# **Unsre Jägermanövres**

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire

suisse = Gazetta militare svizzera

Band (Jahr): 5=25 (1859)

Heft 26

PDF erstellt am: **29.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-92805

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Das Materielle betreffend, tonnen leider die | das Gefühl und die Eigenschaft der Busammen. Munitionstaften der Gebirgshaubipen nicht jur Padung von 6Pfunder Rafeten benugt merden, indem fie etwas ju furg und ju fchmal find, um Diefe Munition ju faffen, allein es bedarf nur einer unbedeutenden Bergrößerung diefer Raften, um jeweilen acht 6Pfunder Schuß- und Burfrafeten fatt ebenfo vieler Saubipschuffe in denfelben unterzubringen, und deren Gewicht fammt Staben ift noch etwas fleiner als dasjenige der Bebirgshaubigmunition. Lettere wiegt nämlich 78 Pfund per Raften, mabrend dem vier 6Bfunder Schufrafeten und ebenso viel Burfrafeten sammt Staben 70 à 71 Pfund betragen, mithin das Saumpferd mit 180 Pfund belaftet murde, da ein Raften circa 20 Pfund wiegt.

Unter hingurechnung des Gewichtes eines Rafetengestelles hatte daber ein Saumpferd nicht fo viel gu tragen, als wenn ihm das Saubigrobr fammt der Gabeldeichfel, oder die Laffete fammt Madern aufgeburdet mird.

Da bei Unwendung von Rafeten, ftatt der Bebirgshaubigen, 8 Saumpferde disponibel werden. welche fonit Saubiprobr und Laffete trugen, fo fonnen weitere 16 Raften mit Rafeten, in Summa demnach 56 transportirt werden, welche 448 6Pfunder Rafeten enthalten, mithin 112 Ctud per Bestell, wenn nur vier Rafetengeschupe in Thatigfeit gefest, oder 75 Rafeten wenn auch noch mit den 2 Borrathsgestellen gefeuert wird.

Da bei der Bebirgshaubigenbatterie jedes Befcung blos 80 Schuffe jur Disposition bat, fo mare ihr die Rafetenbatterie in Bezug auf Fabigfeit der Ausdauer im Feuern merflich überle. gen, und wird diefes auch ohne Zweifel in Bejug auf Wirkung fein, wenn die Anfertigung der Rafeten noch den Bervollfommnungen unterliegt, welche in jungfter Beit durch orn. Oberftlieut. Müller angebahnt murden.

3ch schliefe hiermit meine fleine Notig über Organisation der Rafetenbatterien mit der Bitte, diefe fleine Arbeit mit derjenigen fameradichaftlichen Nachsicht aufnehmen zu wollen, deren fie in H. H. bobem Mage bedarf.

## Unfre Jägermanövres.

\*\* Die Rampfe in Italien machen neuerdings darauf aufmertsam, daß wir für Ausbildung und Bermehrung unserer leichten Truppen einen Schritt vormarts thun follten.

Schon frühere Reglemente boten das Mittel dar, durch Busammenziehen der Jäger-Compagnien mehrerer Bataillone unter gemeinschaftliches Commando, Jägerbataillone zu bilden. Wir halten diese Magregel für unpraftisch, denn ein Jägerbataillon muß gewiß mehr als jedes andere Corps

borigfeit baben, mabrend fo die administrativen und disziplinarischen Beitläufigfeiren den taftiichen Bortheilen mehr als überlegen fein wurden. Bir verweisen einfach auf die betreffenden Reglementsparagraphen, um ju zeigen, auf wie schwaden Füßen ein folchergestalt organifiertes Bataillon ftunde. Uebrigens wo murde es hinführen, wenn 3 Bataillonen ihre Jäger-Compagnien genommen wurden, um ein viertes als Sagerbatail= lon aufzustellen?

Es scheint und, man follte nun trachten Sagerbataillone von haus aus zu gründen und zu dem Ende find zwei Mittel möglich. Entweder man verfüge (Bundesversammlung), daß alle Infanterie die Sagermanovres ju erlernen babe und debne die Refrutenzeit auf fünf Wochen, die Wiederho. lungsfurse auf zehn volle Tage aus; oder: man unterhandte mit einigen Rantonen (von den "bef. fern") und erreiche, daß fie alle oder einzelne ihrer Bataillone zu einem Grad der Vervollkommnung bringen, auf dem fie eigentlich schon sein sollten.

Wir enthalten uns, die Rüglichfeit eines zu erzielenden Fortichrittes ju bemeisen, welcher je= dem denkenden Offizier längst als nothwendig einleuchtete und boffen unfre oberfte Mititarbeborde, welche ihre Thätigfeit verdanfenswerther Beife nach so vielen Richtungen äußert, werde auch einen fo mefentlichen Bunkt wie diefer nicht überfeben.

## Leuilleton.

## Grinnerungen eines alten Goldaten.\*)

Erfter Abschnitt. 1668 bis 1790.

Urväterliches.

Die Bergangenheit und bie Bufunft verhüllen fich une; aber jene trägt ben Bittmen= Schleier und biefe ben jungfräulichen.

Um dem gütigen und geneigten Lefer diefer ursprünglich gar nicht für die Deffentlichkeit geschriebenen Erinnerungen jo febnell als möglich über alle Rleinlichkeiten und Beinlichkeiten eines mehr luftigen und liftigen als läftigen Rinder- und Bagenlebens hinwegzuhelfen, fonnte ich ihn und mich am schnellften gleich einen Sprung von fünfzehn Jahren thun laffen. Um ihn indeg, wie der Diplomat fagt: au fait, oder wie der Belebrte fich ausdrückt: in medias res, oder endlich, wie der Soldat thut: mit der Spiße seines Vortrupps auf den richtigen Standpunkt ju fegen, ift, es aber

<sup>\*)</sup> Mus ber Beitschrift für Runft, Biffenschaft und Befchichte bes Rrieges.